

Corona Konzept für Wanderungen, Touren und Kurse nach dem 16. August 2021

1. Tages- und Mehrtageswanderungen sowie Touren und Outdoor-Kurse in Deutschland sind mit der von der Touren- oder Wanderleitung festgelegten Personenzahl nach den jeweiligen Regeln der spezifischen Sportart des DAV möglich.
2. Bei diesen Veranstaltungen, die in der Regel im Freien, zum Teil jedoch auch in geschlossenen Räumen stattfinden, sind die A-H-A Regeln zu beachten. In Kraftfahrzeugen besteht Maskenpflicht, ebenso dort, wo es die aktuelle Corona-VO des Landes vorschreibt.
3. Eine Teilnahme an einer geführten Wanderung, Tour oder einem Outdoor-Kurs ist nur nach Voranmeldung bei der Tourenleitung möglich.
4. Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen gelten die 3 „G“s. Teilnehmen dürfen nur vollständig geimpfte, genesene oder maximal 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung getestete Personen. Ein Antigen-Schnelltest ist ausreichend – es sei denn weitere gesetzliche Bestimmungen schreiben etwas anderes vor.
5. An den o.g. Veranstaltungen können derzeit nur Mitglieder des DAV Sektion Freiburg-Breisgau teilnehmen. Bei Antritt der Tour bestätigt der/die Teilnehmer/in auf der jeweiligen Teilnehmerliste mit Unterschrift, dass eines der 3 „G“s auf ihn/sie zutrifft. Diese Liste wird an die Geschäftsstelle per Mail [info\(a\)dav-freiburg.de](mailto:info(a)dav-freiburg.de), Fax 0761/2020187 oder via Post übermittelt.
6. Touren in die Schweiz bzw. das benachbarte Ausland sind möglich. Dazu bitte die aktuelle Corona-Verordnung des jeweiligen Landes beachten (Einreise dort und Wiedereinreise nach Deutschland, Aufenthalte auf Hütten, usw.). Einfache Info unter:
<https://www.adac.de/news/schweiz-urlaub-corona/>
<https://www.adac.de/news/oesterreich-urlaub-corona/>
<https://www.adac.de/news/frankreich-urlaub-corona>
7. Bei Besuch des Sektionszentrums – z. B. einer Vorbesprechung - sind die dort geltenden, ggf. andere Regeln, einzuhalten.